

Ehrenamtsvereinbarung

(Vereinbarung zur Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Nr. 26a EStG)

Zwischen

dem gemeinnützigen Träger

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vertreten

durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- im Folgenden „Einrichtung“ –

und

Frau / Herrn

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

wird folgende Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit getroffen:

1. Frau/Herr Klicken Sie hier, um Text einzugeben. übernimmt in der Zeit vom Klicken Sie hier, um Text einzugeben. bis zum Klicken Sie hier, um Text einzugeben. für die Einrichtung im Rahmen des Projekts Klicken Sie hier, um Text einzugeben. folgende freiwillige und unentgeltliche Tätigkeit:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die ehrenamtliche Mitarbeit kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen beendet werden.

2. Die Tätigkeit hat einen zeitlichen Umfang von
 - maximal Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Stunden pro Woche.
 - maximal Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Stunden pro Monat.

3. Als Aufwandsentschädigung erhält Frau/Herr Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 - Klicken Sie hier, um Text einzugeben. € monatlich
 - Klicken Sie hier, um Text einzugeben. € pro Stunde

- Herr/Frau [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) bringt ihre Aufwandsentschädigung in Höhe von [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) € als Eigenleistung in das Projekt ein.

Mit Zahlung dieser angepassten Aufwandsentschädigung sind sämtliche sonstigen Auslagen/Aufwendungen, welche mit der vereinbarten Tätigkeit verbunden sind, insbesondere Fahrt- und Telekommunikationskosten, abgegolten. **Nicht** enthalten ist im Auslagenersatz eine Vergütung für die aufgewandte Arbeitszeit und Arbeitskraft, deren Zurverfügungstellung unentgeltlich erfolgt.

4. Die Einrichtung weist darauf hin, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten gemäß § 3 Nr. 26a EStG nur bis zur Höhe von 720 Euro im Kalenderjahr steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Sollte der*die Ehrenamtliche eine weitere Tätigkeit im Sinne § 3 Nr. 26a EStG aufnehmen, muss er*sie dies unverzüglich der Einrichtung mitteilen.
5. Die Zahlung erfolgt
- in bar
- per Überweisung auf folgendes Konto:
- Name des Kontoinhabers [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Name des Kreditinstituts [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- IBAN [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- BIC [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
6. Die Einrichtung stellt sicher, dass der*die Ehrenamtliche während der Tätigkeit (haftpflicht-) und unfallversichert ist.
7. Der*die Ehrenamtliche verpflichtet sich weiter, Stillschweigen über die Einrichtung, deren Mitglieder sowie sonstige vertrauliche Vorgänge und personenbezogenen Daten, die ihr*ihm im Rahmen ihrer*seiner Tätigkeit bekannt werden, zu wahren.

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsvertretung

Unterschrift der/des Tätigen